



# Merkblatt Berufsbezeichnung und Titel

Januar 2018

## Herausgeber

Organisation der Arbeitswelt ARTECURA, OdA ARTECURA | ©2017 OdA ARTECURA  
Jede Verwendung oder Reproduktion ausserhalb der Zweckbestimmung ist untersagt

## Adresse

Geschäftsstelle OdA ARTECURA  
Susanne Bärlocher  
Rainweg 9H | 3068 Utzigen  
Tel. 071 330 01 00 | [www.artecura.ch](http://www.artecura.ch) | [info@artecura.ch](mailto:info@artecura.ch)

# Worum es geht

## Vision

Unsere gemeinsame Vision für die Kunsttherapie in der Schweiz ist seit 2002, einen anerkannten Beruf „Kunsttherapeutin, Kunsttherapeut mit Fachrichtung“ im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Pädagogik zu etablieren.

Zur Verwirklichung dieser Vision gehört die Erkennbarkeit des Berufs durch einen eindeutigen, geschützten Titel der Berufsleute.

Diesem Ziel sind wir 2011 durch die Genehmigung der Prüfungsordnung einen grossen Schritt näher gekommen. Seit diesem Zeitpunkt hat der Berufsabschluss einen Namen:

*Diplomierte/r Kunsttherapeut/in (ED)*  
*(in Zukunft auch: Kunsttherapeut / in mit eidgenössischem Diplom)*

### *Fachrichtung*

- *Bewegungs- und Tanztherapie*
- *Drama- und Sprachtherapie*
- *Gestaltungs- und Maltherapie*
- *Intermediale Therapie*
- *Musiktherapie*

## Hindernisse

Neben diesem, über die Höhere Fachprüfung erworbenen Titel gibt es in der Schweiz über 20 andere Diplome in Kunsttherapie. Diese wurden grösstenteils vor Bestehen der Höheren Fachprüfung erworben. Die Formulierungen auf diesen Diplomen führen oft zu Verwechslungen mit unserem Berufstitel: *Diplomierte Kunsttherapeutin (ED)* und in Zukunft zusätzlich *Kunsttherapeutin mit eidgenössischem Diplom* und erschweren die Verwirklichung der gemeinsamen Vision gegenüber der Öffentlichkeit.

In keinem anerkannten Beruf mit dem wir uns vergleichen (Ergotherapie, Physiotherapie, Psychotherapie usw.), besteht eine solche Vielfalt der Berufsbezeichnungen, mit deren Folgen sich die OdA ARTECURA bei ihren Bemühungen um Anerkennung des Berufs in der Öffentlichkeit konfrontiert sieht.

## Wie können wir gemeinsam, Verbände, Ausbildungen und alle Praktizierenden zur Verwirklichung der Vision beitragen?

- Wir respektieren als Praktizierende den Titelschutz<sup>1</sup> und nennen uns – ohne eidgenössisches Diplom - nicht „Diplomierte Kunsttherapeutin“, auch wenn diese Formulierung auf dem Abschlussdokument steht.
- Wir ergänzen den Begriff „Kunsttherapeutin, Kunsttherapeut“ gegebenenfalls mit Tertiär A - Qualifikationen wie: *Kunsttherapeutin, Kunsttherapeut BA / MA* oder Nachdiplom-Titeln wie: *Kunsttherapeutin, Kunsttherapeut DAS/ MAS*.

---

<sup>1</sup> Nur Personen mit eidgenössischem Diplom dürfen sich ab dem 18.03.2011 in der Schweiz als *Diplomierte/r Kunsttherapeut/in (ED)* mit Fachrichtung bezeichnen. Das Führen eines geschützten Titels gegenüber der Öffentlichkeit, ohne im Besitz des eidgenössischen Diploms zu sein, gilt als Titelanmassung (BBG, Art. 63). Dies betrifft auch Formulierungen, welche mit dem geschützten Titel leicht zu verwechseln sind, wie „Diplomierte Kunsttherapeut/in XY“ usw.

- Wir ergänzen das Wort „Kunsttherapeutin“ mit Hinweisen auf die Ausbildung wie: „*Kunsttherapeutin, Kunsttherapeut IHK / apk*“ usw. Diesen Bezeichnungen folgt jeweils die Fachrichtung.
- Oda ARTECURA anerkannte Anbieter vorbereitender Kurse auf die HFP (Ausbildungen) stellen Abschlussdokumente wie Modulzertifikate, Branchenzertifikate oder andere Abschlussdokumente ohne die Bezeichnung Diplom aus.
- Wir verwenden den Begriff: *Kunsttherapeutin, Kunsttherapeut* ausschliesslich mit zusätzlicher Angabe der Fachrichtung und nicht als Synonym für die Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie. Beispielsweise: *Kunsttherapeutin atka, Fachrichtung Musiktherapie*.

## **Fachtitel**

Seit 2014 vergibt die Oda ARTECURA die folgenden Fachtitel:

- *Kunsttherapeutische Supervisorin, Kunsttherapeutischer Supervisor Oda ARTECURA*
- *Lehrtherapeutin, Lehrtherapeut Oda ARTECURA*
- *Mentorin, Mentor Oda ARTECURA*

Inhaberinnen und Inhaber eines Fachtitels verwenden die vollständige Bezeichnung des Fachtitels in allen Kommunikationen. Beispielsweise Supervisorin Oda ARTECURA, Mentorin Oda ARTECURA. Ungünstig ist das Weglassen des Zusatzes Oda ARTECURA oder das Hinzufügen von weiteren Abkürzungen oder Zusätzen.

Die Oda ARTECURA empfiehlt allen Mitgliedsverbänden, zu Gunsten von Klarheit und Eindeutigkeit des Berufsprofils, von der Vergabe eigene Verbandsfachtitel abzusehen.